

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungskosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht angenommen.



Berantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blechenhauser Straße 38—42. Telefon-Ara. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Altvorstand Bochum.

Der Förderrückgang eine Folge der Raubbauwirtschaft

Die Tatsache des starken Förderrückgangs liegt offen vor allen Augen. Darüber herrscht kein Streit. Gestritten wird nur um die Ursachen dieses schweren Notstandes. Mit Gewalt will ein Teil der Tagesspreise der Bevölkerung aufreden, der allgemeine Rückgang der Förderung sei nur eine Folge der Revolution und der mit ihr einhergehenden Streiks. Die Bevölkerung soll glauben, ohne die Revolution und ohne die Streiks würde keine Kohlennot bestehen. Gegen eine solche wahrheitswidrige Beeinflussung der öffentlichen Meinung müssen wir uns schon deshalb wenden, weil mit einer Verdrehung der Tatsachen die wirtschaftliche Not keineswegs beseitigt wird.

Während des Krieges ist die Veröffentlichung der Förderziffern unterblieben. Die Öffentlichkeit konnte das starke Fehlanfallen der Kohlenförderung schon während des Krieges nicht kontrollieren und auch deshalb leicht irreführt werden. Tatsächlich hat die deutsche Stein Kohlenförderung betragen:

1913: 191 500 000 To.	1916: 158 800 000 To.
1914: 161 500 000 To.	1917: 167 300 000 To.
1915: 146 700 000 To.	1918: 160 500 000 To.

Mithin hatten wir schon während des Krieges einen Förderrückgang von jährlich 31 bis 54 Millionen Tonnen im Vergleich zu 1913.

Auch der Fördererfekt pro Mann und Schicht ging bereits in der Kriegszeit erheblich zurück. Der damalige Handelsminister Herr Sydow gab in der Staatshaushaltsskommision des preußischen Landtages ansässlich der Verhandlung des Antrages Dr. Friedberg u. Gen. (Nr. 614 der Landtagsdrucksachen), abgehalten am 23., 24. und 25. Oktober 1917, an: im Ruhrbergbau habe 1913 die Förderung pro Kopf und Schicht 0,93 Tonnen betragen, 1917 dagegen nur noch 0,75 To.; im Saargebiet sei die pro-Kopf-Förderung in derselben Zeit von 0,89 auf 0,74, in Niedersachsen von 0,70 auf 0,60 To. gefallen. Das war schon im Jahre vor der Revolution!

Der Verband der Ruhrgrubenbesitzer (Bergbauverein) ermittelte, daß die Förderung pro Kopf und Schicht im Ruhrbergbau betrug:

2. Viertel 1914: 0,86 To., August 1918: 0,73 To.
2. Viertel 1916: 0,79 To., Sept. 1918: 0,73 To.
2. Viertel 1918: 0,77 To., Ost. 1918: 0,70 To.

Auch diese Aussstellung zeigt eine erhebliche Verschlechterung des Fördererfekts schon während des Krieges, also vor der Revolution! Warum werden der Öffentlichkeit diese Tatsachen von der gegenrevolutionären Presse nicht mitgeteilt?

Während des Krieges habe ich wiederholt im Parlament verlangt, man solle die Förderziffern auch hier bekannt machen — wie es z. B. in Österreich-Ungarn und England geschah —, damit das Publikum die Grundlage seiner Kohlenversorgung kennen lerne und sich darnach einrichte. Gleich zu Beginn der Beratung über den vorgenannten Antrag der Abg. Friedberg u. Gen. am 23. Oktober 1917 in der Staatshaushaltsskommision des preußischen Landtages, forderte ich die Beirichterstattung über die Verhandlungen beim Kohlenverbrauch freizugeben, um die Bevölkerung zu unterrichten, aus welchen Gründen sie so schlecht — damals schon, 1917! — mit Kohlen beliefert wurde. Mein Antrag wurde abgelehnt! Es kam nur ein offiziell frisierte sogenannter Verhandlungsbericht heraus und die militärischezensur verbietet uns jede Angabe über die Höhe der Kohlenförderung. Die auf diese Weise geschaffene Unkenntnis der Bevölkerung von der sehr kritischen Lage unserer Kohlenförderung schon während des Krieges wird jetzt von den Gegenrevolutionären ausgenutzt, um den Schwund an den Mann zu bringen, erst nach Ausbruch der Revolution sei unser Bergbaubetrieb in Unordnung geraten.

Doch die besonders unruhigen Wochen und Monate nach dem Zusammenbruch der alten Autoritäten der Förderung und Fabrikation durchaus schädlich waren und doch absolut unpolitische Köpfe innerhalb der Arbeiterschaft den demokratischen Aufbau unserer Volkswirtschaft in wahnwütiger Weise hinderten, wer wollte das bestreiten? Aber man darf nicht die Wirkungen mit den Ursachen vertauschen, auch wenn ein partei-agitatatorisches Bedürfnis dafür vorliegt.

Was sind die Ursachen der starken Förderrückgänge im Ruhrbergbau? Sie sind eingetragen in Deutschland, England, Amerika, Österreich-Ungarn, von Frankreich und Belgien ganz zu schweigen. Die Gleichartigkeit der Erscheinung deutet auf gleichartige Ursachen hin. Darunter kann sich aber die revolutionäre politische Umwälzung nicht befinden, denn England und Amerika besitzt noch dieselbe bürgerlich-kapitalistische Regierung wie vor dem Kriege. Die gegnerische Presse verjügt durch allerhand „Feststellungen“ und nebenfächliches Gerede die wirklichen Ursachen der bergbaulichen Minderförderung zu verdunkeln. Wir wollen dies Dunkel aufstellen.

Zum „Berliner Börsen-Courier“ vom 11. Oktober wird ein ausführlicher Verwaltungsbericht der Rheinischen Stahlwerke veröffentlicht. Über die Leistungen und Lohnkosten der zu diesem Unternehmen gehörenden Kohlengruben wird in dem Bericht mitgeteilt:

Bergarbeiter-Zentrum:

Jaar	Durchschnittsleistung je Mann und Schicht To.	Lohnkosten je Tonne Kohle M.
1913-14	0,778	7,91
1914-15	0,695	7,69
1915-16	0,726	8,50
1916-17	0,693	10,43
1917-18	0,694	13,45
Juli bis Okt. 1918	0,679	15,28
Nov. bis Dec. 1918	0,670	26,51

Bergarbeiter-Zentrum:		Durchschnittsleistung je Mann und Schicht To.	Lohnkosten je Tonne Kohle M.
1917-18	0,753	13,97	
Juli—Oktober 1918	0,648	17,71	
Nov. 18 bis Juni 19	0,566	37,07	

Bergarbeiter-Zentrum:

Jaar	Durchschnittsleistung je Mann und Schicht To.	Lohnkosten je Tonne Kohle M.
1917-18	1,036	8,70
Juli—Oktober 1918	1,00	10,64
Nov. 18 bis Juni 19	0,98	16,51

Die Lohnkosten mögen in einem anderen Zusammenhang besprochen werden. Die Leistungstabelle der vollausgebauten Bergarbeiter-Zentrum (bei Wattenscheid) deuten einen Rückgang des Fördererfekts unter 0,70 To. schon im dritten Kriegsjahr auf! Hören wir nun die Erklärung dafür.

In der mehrere Wahlen Beratung der Staatshaushaltsskommision über den Antrag der Abg. Friedberg u. Gen. wurde der nationalliberale Abg. Bergwerksdirektor Althoff zum ersten Berichterstatter ernannt. Der inzwischen verstorbene Herr Althoff war Generaldirektor der Rheinischen Stahlwerke und als hervorragender Bergfachmann bekannt. Wenn irgend einer, dann müste Herr Generaldirektor Althoff wissen, wie im Kohlenbergbau während des Krieges gewirtschaftet worden ist.

Rin wohl, Herr Althoff, als Kommissionsberichterstatter, stellte fest (zitiert nach dem amtlichen Kommissionsbericht, Landtagsdrucksache 673, Sitzung vom 23. Okt. 1917, Seite 4 ff.): „Der Brennstoffmangel reiche weit in das Jahr 1916 zurück.“ Um ihn zu beseitigen, sei

„man... dazu übergegangen, die Gesteinsarbeiten, soweit es angängig sei, einzusticken, und die Arbeiter, die aus diesen Betrieben frei geworden seien, auf die Kohlegewinnung zu versetzen. Es sei gesagt worden, daß diese Maßnahmen nicht in dem Umfang durchgeführt seien, wie es in Aussicht gesetzt sei. Zur Widerlegung weise er darauf hin, daß der Minister für Handel und Gewerbe Veranlassung genommen habe, die Oberbergämter zu einer Nachprüfung dieser Frage aufzufordern, und das Ergebnis dieser Untersuchung sei gewesen, daß diese Behauptung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen habe. Man dürfe also annehmen, daß tatsächlich die Einstellung der Gesteinsarbeiten durchgeführt worden sei, soweit es sich nach den heutigen Verhältnissen habe redigieren lassen. — Die zweite Maßnahme sei die Einstellung und Einschränkung der Betriebe in den weniger ergiebigen Flözen und die Verlegung der freiwerdenden Arbeiter auf die Flöze, die in der Gewinnung vorteilhafter seien, gesetzen. Dadurch sei erreicht worden, daß die Leistungen erhöht worden seien. Es wolle aber bemerkt, daß sich die Gruben nur ungern zu diesen beiden Maßnahmen hätten verstehen können; denn der Betrieb der Gruben, wie er jetzt vorgenommen werde, sei ausgesprochener Raubbau, der sich um so schlimmer in seinen Folgeräuschen werde, je länger ein solcher Bau betrieben werde.“ (Seite 8 des Kommissionsberichts.)

Die große Bedeutung dieser Darlegung kann selbst ein bergbaulicher Laie verstehen. Der Herr Abg. und Bergwerksdirektor Althoff erklärte unumwunden, der während des Krieges geführte Bergbaubetrieb sei „ausgesprochener Raubbau!“ Um die Förderung dem Bedarf anzupassen, hat man die Gesteinsarbeiten nicht mehr in dem sonst üblichen Maße belegt, man hat den Abbau der weniger ergiebigen Flöze eingesetzt und eingeehränkt, um die Arbeiter mit dem Abbau der ergiebigeren Flöze zu beschäftigen. Dieser „ausgesprochene Raubbau“ ist Jahre hindurch fortgejest worden und naturgemäß mußten seine Folgen um so schlimmer werden, „je länger er fortgesetzt wurde“. So konstatierte der Generaldirektor der Rheinischen Stahlwerke bereits am 23. Oktober 1917. Aber die freie Beirichterstattung über diese höchstkritischen Vorgänge wurde von der Zensur verboten! Die Bevölkerung erfuhr nichts von dieser gefährlichen Raubbauwirtschaft, woraus heute die arbeiterfeindliche Presse das Recht herleitet, den Bergarbeitern und der Revolution die Schuld an den ganz natürlichen Folgen der bergbaulichen Raubbauwirtschaft aufzubürden.

Bei der Beratung der Eisenbahnhuberwaltung in der Staatshaushaltsskommision des preußischen Landtages, Sitzung vom 21. Februar 1918, wo die dringlichsten Klagen über großen Kohlemangel vorgebracht wurden, erklärte der Berichterstatter, der ebenfalls verstorbene nationalliberale Abg. Handelskammerhändler Hirsch-Essen, die eingetretene Verbesserung der Förderung sei „in erster Linie“ die Folge der „Einschränkung der Aus- und Borrichtungsarbeiten, sowie der vorzugsweise Abbau der besseren Flöze.“ (Seite 6 des Kommissionsberichts.)

Übermals die Konstatierung eines in seinen Folgen unabsehbaren ruinösen Raubbau! Beide Male sind es, rechts-nationalliberale (heute heißt die Partei: „Deutsch-national“!) Abgeordnete und Industriellenvertreter, die den Raubbau eingestehen. Und heute sind es vorzugsweise die rechtsnational-liberal-deutsch-nationalen Zeitungen und Parteien, die schreiben und reden, als ob die Kohlennot und die verminderde Leistungsfähigkeit des Bergbaues erst nach dem Ausbruch der Revolution eingetreten sei. Ein hahndicke Schwund!

Gegen eine derartig parteipolitische Verfälschung der öffentlichen Meinung muß nicht zuletzt zum Schutz der zu Unrecht beschuldigten Bergleute, entstehen der Protest eingelebt werden. Wir leiden jetzt unter den Folgen des jahrelang betriebenen Raubbau. Das fürzeugt flipp und klar die Erklärungen der genannten Industriellenvertreter. Sind diese Folgen überwunden, dann ist auch die Kohlennot beseitigt.

Otto Que.

Regelung der Kaliwirtschaft.

Die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 sind am 23. Juli 1919 in Kraft getreten, umfassen 107 Paragraphen und gliedern sich in sieben Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die allgemeinen Bestimmungen, der zweite die Träger der Kaliwirtschaft, der dritte die wirtschaftliche Tätigkeit, der vierte die Rechte des Reichs und der Länder, der fünfte die Strafbestimmungen, der sechste die Übergangsbestimmungen und der siebente die Schlussbestimmungen.

Nach § 1 sind Kalisalze im Sinne des Kaliwirtschaftsgesetzes: a) die kaliumhaltigen, aus den Kalibergwerken gewonnenen Minerale — die Kalisalze — in jeder oder gelöster Form; b) Chlorkalium, schwefelauriges Kalil, schwefelaure Kalimagnesia, die sogenannten Kalidungsalze sowie alle sonstigen kaliumhaltigen Fabrikate, welche in der Regel unmittelbar aus den Kalisalzen hergestellt werden, ferner die kaliumhaltigen Rückstände dieser Herstellungen; c) die Mischungen von Kalisalzen (a) und Fabrikaten (b) — Mischsalze —.

Die Träger der Kaliwirtschaft sind der Reichskalirat und die Kalisalze §§ 2 bis 5. Der Reichskalirat, der die Kaliwirtschaft unter Überwachung des Reichs nach gemeinschaftlichen Grundlagen leitet, besteht aus 30 Mitgliedern. Mitglieder sind: 5 Vertreter der Salzhersteller, 8 Vertreter der Ländereien, 8 Vertreter der im Kalibergbau und -fabrikationsbetrieb beschäftigten Arbeiter, 3 Vertreter des Kalisalzindustrie aus den der Leitung angehörenden Personen, 1 Vertreter der technischen Kalisalzangestellten, 1 Vertreter der kaufmännischen Kalisalzangestellten, 4 Vertreter landwirtschaftlicher Verbraucher, die nicht Kalisalzbesitzer sind, 2 Vertreter des Kalihandels, 1 Unternehmervertreter aus den Kreisen der Kaliverarbeitenden chemischen Industrie, 1 Arbeitervertreter aus den Kreisen der Kaliverarbeitenden chemischen Industrie, 1 Sachverständiger für Kalibergbau, Kaliverarbeitung und Kaliforschung.

Die Mitglieder des Reichskalirats werden wie folgt bestimmt: Die Vertreter der Salzhersteller und die Vertreter der im Kalibergbau und -fabrikationsbetrieb beschäftigten Arbeiter werden von der Fachgruppe Kalibergbau der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Die Vertreter der Länder werden vom Staatenausschluß ernannt. Die Vertreter des Kalisalzindustrie werden von diesem bestimmt. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter der Kaliverarbeitenden chemischen Industrie werden von der zuständigen Fachgruppe der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Die übrigen Mitglieder werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt, und zwar die Vertreter der Landwirtschaft nach Anhörung der landwirtschaftlichen Fachverbände.

Die Mitgliedschaft im Reichskalirat wählt sechs Jahre. Jedes zweite Jahr schiedt ein Drittel der Mitglieder aus. Die nach dem zweiten und vierten Jahre austretenden Mitglieder werden, bis sich eine Reihe nach der Amtszeit gebildet hat, durch das Lot bestimmt, das der Vorsitzende in einer Sitzung des Reichskalirats zu ziehen hat. Die Austrittenden können wieder bestimmt werden, für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Der Stellvertreter wird bei vorübergehender Verhinderung des Mitglieds gemäß der Geschäftsordnung des Reichskalirats einberufen. Er scheidet mit dem ordentlichen Mitglied aus.

Der Reichskalirat bildet folgende Kalisalze: 1. die Kaliprüfungsstelle und die Kaliberufungsstelle, 2. die Kalilohnprüfungsstelle erster und zweiter Instanz, 3. die landwirtschaftlich-technische Kalistelle.

Die Kaliprüfungsstelle entscheidet in Beziehung von einem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Sie dürfen weder Anteile von Kalibergwerken besitzen noch der Verwaltung eines privaten Kalibergs angehören. Es werden gewählt zwei Beisitzer von den Vertretern der Salzhersteller aus den Kreisen der Kalibergbau, zwei Beisitzer von den Vertretern der Länder aus den oberen Bergbeamten der Länder und vier Beisitzer, von denen drei im Kalibergbau tätig sein müssen, von den Vertretern der Arbeiter aus den Kreisen der Arbeiter. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf fünf Jahre.

Die Kaliberufungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Die Beisitzer vom Reichskalirat gewählt. Der Vorsitzende und die Beisitzer dürfen weder Anteile von Kalibergwerken besitzen, noch an deren Errichtung beteiligt sein, noch der Verwaltung oder dem Aufsichtsrat eines Kalibergs angehören.

Die Kaliprüfungsstelle wirkt als Kalilohnprüfungsstelle erster Instanz. Die Kalilohnprüfungsstelle zweiter Instanz besteht aus dem Vorsitzenden der Kaliprüfungsstelle und sechs Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Reichskalirat gewählt. Sie sind zu drei den Salzherstellern, zu drei den im Kalibergbau und -fabrikationsbetrieb beschäftigten Arbeitern zu entnehmen. Bei Prüfung

Kalishydikats beginnt, hat dem Kalishydikat beizutreten, sobald sein Kalifrat lieferungsfähig ist. Wer ohne Kalierzeuger zu sein, Kalisalze, Kalierzeugnisse oder Kalifverbindungen gewinnt oder herstellt, hat dem Kalishydikat auf dessen Verlangen beizutreten. Kalierzeuger ist, wer ein Kalifbergwerk oder eine Sondersfabrik auf eigene Rechnung betreibt.

Dem geschäftsführenden Organ des Kalishydikats muss eine Person angehören, die von den Arbeitervertretern des Reichskalifrats in einer Liste von 5 geeigneten Personen vorgeschlagen und von dem Aufsichtsrat des Kalishydikats gewählt wird. Dem Aufsichtsrat des Kalishydikats müssen unter anderem vier Personen angehören, von denen zwei von den Arbeitervertretern, eine von den Angestelltenvertretern und eine von den Verbrauchervertretern des Reichskalifrats in Listen von drei, zwei und zwei geeigneten Personen dem Kalishydikat vorgeschlagen werden. Die Wahl erfolgt durch das zur Wahl des Aufsichtsrats befugte Organ des Kalishydikats. Die Verbrauchervertreter dürfen weder der Verwaltung einer landwirtschaftlichen Bezugs- oder Absatzvereinigung angehören, noch an einem Handelsgeschäft beteiligt sein.

Die §§ 51 bis 88 regeln die wirtschaftliche Tätigkeit des Reichskalifrats und der Kalistellen. Der Reichskalifrat, der die Kaliwirtschaft unter Oberaufsicht des Reichs nach gemeinschaftlichen Grundzügen leitet, hat jede weitgehende Befugnisse. So genehmigt er den Gesellschaftsvertrag des Kalishydikats und die Geschäftsordnungen der Kalistellen. Er gibt allgemeine Richtlinien für die Kaliwirtschaft, insbesondere zur Steigerung der heimischen Erzeugung und zur Förderung der heimischen Landwirtschaft. Er hat das Recht, auf Vorschlag der Kalivertretungen oder der Kaliberufungsstelle das Abteufen von Schächten zu verbieten und Kaliverke, Sondersfabriken und Werke gegen Entschädigung stillzulegen. Er sieht auf den mit Gründen verfehlten Vorschlag des Kalishydikats die Verkaufspreise für inländische Abnehmer fest. Er kann bestimmen, dass den Abnehmern größerer Mengen Kalisalze ein entsprechender Preisnachlass zu gewähren ist; ferner, dass den Abnehmern ein Preisnachlass für Barzahlung, für Prüfung der Probennägigkeit der gelieferten Waren und für Mitwirkung bei der Förderung des Kalisalzes zu gewähren ist. Er ist berechtigt, Bestimmungen zur Sicherung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und der Gehälter der Angestellten der Kaliindustrie zu treffen usw. usw. Die Kalistellen sind gewissermaßen nur Unterorgane des Reichskalifrats.

Die §§ 89 bis 94 regeln die Rechte des Reichs und der Länder, die §§ 95 bis 101 die Strafbestimmungen. Es sind Geldstrafen bis zu 100 000 Mark und Gefängnis bis zu einem Jahre vorgesehen. Die §§ 102 bis 107 regeln die Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmungen. Zu den vorstehend erörterten Vorschriften erlässt der Reichswirtschaftsminister die Ausführungsbestimmungen.

Die Regelung der Kaliwirtschaft beruht noch allemde auf ähnlicher gemeinschaftlicher Grundlage, wie die der Kohlenwirtschaft, vorüber wir in Nr. 40 der "Vergarb-Ztg." berichtet. Im geschäftsführenden Organ wie auch im Aufsichtsrat des Kalishydikats haben die Arbeiter eine entsprechende Vertretung, ebenso im Reichskalifrat und in den Kalistellen. Grundsätzlich ist dadurch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt und gebührt. Die Befugnisse des Reichskalifrats erstrecken sich nicht nur auf die faßmännische, sondern auch auf die technische Regelung der Kaliwirtschaft. Vor allen Dingen bestimmt er die Verkaufspreise für inländische Abnehmer. Die Preisbildung muss selbstverständlich nach den Selbstkosten erfolgen. Der Reichskalifrat wird sich folglich auch sehr eingehend mit der technischen Seite des Betriebs befassen müssen. Wie in der Kohlenwirtschaft, wird auch hier ein Teil den andern treiben und eins das andere bedingen. Die Vollsozialisierung kann bei dieser Entwicklung ebenso wie in der Kohlenwirtschaft nur eine Frage der Zeit sein.

Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

In der amtlichen Statistik über die Bergarbeiterlöhne in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens, die jetzt bis einschließlich 2. Vierteljahr 1919 vorliegt, wird der Anteil der einzelnen Arbeiterklassen an der Gesamtbelegschaft in Verhältniszahlen angegeben. Wenn man diese Verhältniszahlen in absolute Zahlen umrechnet, dann waren in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1911 bis 1919 Arbeiterinnen beschäftigt:

	2.	2.	2.	2.	2.	2.
	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Muhrgebiet	5785	5774	12512	13664	14900	13006
Überschleifen	840	411	1936	1765	1993	1840
Saargebiet	—	—	—	660	1000	525
Niederrhein	Steinkohlenbergbau	—	—	220	578	507
Halle	Braunkohlenbergbau	503	1267	4286	5411	5489
Unterhessen	Braunkohlenbergbau	—	53	220	1016	882
Halle	Salzbergbau	—	12	50	205	434
Glauchau	Salzbergbau	—	1	45	304	405
Mansfelder	Erzbergbau	—	—	112	2804	3220
Overharzer	Erzbergbau	7	217	468	524	611
Siegener	Erzbergbau	280	298	464	485	421
Messelauer	Erzbergbau	23	40	74	35	76
Wiesbadener	Erzbergbau	121	158	253	303	271
Unterhessischer	Erzbergbau	68	63	74	101	144
Zusammen	7205	10223	31020	45020	47555	33971

Gegen das 2. Viertel 1918 ist nach dieser Zusammenstellung die Zahl der Arbeiterinnen in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens um 13 584 zurückgegangen, dagegen ist sie immer noch um 26 766 höher, wie im 2. Viertel 1914. Nun wurden aber im letzten Friedensjahr 1914 von den 9826 im preußischen Bergbau beschäftigten Arbeiterinnen nur 6890 gleich 70,12 Proz. von der amtlichen Lohnstatistik erfasst. Wenn man das gleiche Verhältnis im 2. Viertel 1919 zugrunde legt, dann waren 10 151 nicht erfasst und erhöht sich damit ihre Zahl von 33 971 auf 44 122.

Wenn man die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in der gleichen Weise wie die der Arbeiterinnen nach der amtlichen Lohnstatistik ermittelt, dann ergibt sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1914 bis 1919 folgendes Bild:

	2.	2.	2.	2.	2.	2.
	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Muhrgebiet	15307	10957	22745	22651	19733	19427
Überschleifen	7263	9257	8356	7701	7258	8491
Niederrhein	903	1236	1412	1288	1194	1269
Saargebiet	1932	2173	3290	3277	3006	2504
Niederrhein	Steinkohlenbergbau	520	656	859	751	640
Halle	Braunkohlenbergbau	580	607	905	972	933
Glauchau	Steinkohlenbergbau	1065	1553	1827	1769	1645
Halle	Braunkohlenbergbau	640	780	861	797	753
Halle	Salzbergbau	185	246	375	404	381
Glauchau	Salzbergbau	171	173	264	359	316
Mansfelder	Erzbergbau	789	928	972	931	794
Overharzer	Erzbergbau	270	237	242	230	200
Siegener	Erzbergbau	945	1012	1120	981	809
Rosenthaler	Erzbergbau	273	438	579	503	490
Reichshessischer	Erzbergbau	287	285	321	289	275
Lintzheim	Erzbergbau	77	93	108	104	95
Zusammen	31200	39654	44524	43151	38603	38748

Seit dem 2. Viertel 1916 ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter nach dieser Zusammenstellung um 5776 zurückgegangen, sie war aber im 2. Viertel 1919 immer noch um 7458 höher wie im 2. Viertel 1914. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter gestaltete sich der absolute und prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengekommen wie folgt:

	Arbeiterzahl		Jugendliche Arbeiter
	insgesamt	absolut	absolut in Proz.
2. Vierteljahr 1914:	787 177	7 203	0,94
2. "	582 307	10 223	1,92
2. "	567 794	31 010	5,46
2. "	577 382	37 563	6,51
2. "	593 722	40 842	6,88
2. "	606 403	45 620	7,52
2. "	632 062	44 522	7,04
2. "	662 258	45 550	6,95
2. "	615 544	45 886	7,11
2. "	646 878	47 555	7,36
2. "	618 550	44 540	7,20
2. "	621 793	40 472	6,51
2. "	748 990	37 120	4,96
2. "	748 818	33 971	4,54

Die Zahl der Arbeiterinnen ist danach bis zum 2. Viertel 1917 ununterbrochen stark gestiegen, dann trat zunächst Stillstand ein: im 2. Viertel 1918 hatte die Zahl der Arbeiterinnen den Höhepunkt erreicht, von da ab ging es stark abwärts. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hatte schon im 2. Viertel 1916 den Höhepunkt erreicht und schwankte seitdem recht erheblich. Das kann nicht übertroffen. Trotz der starken Nachfrage nach weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften haben sich die Lohnverhältnisse nicht im Verhältnis hierzu entwickelt, wie sich aus

saß im Senat, der obersten gesetzgebenden Behörde, beherrscht durch die Beamtenenschaft und Volk. Bald griff er nach wirtschaftlichen Gütern und vergaß sich, da Industrie mangelte, am Bauern. Diesem wurde Land geraubt, sehr oft im Wege "Rechtsens", staatlicher Beschlagnahme, oft, während er im Felde lag. Rübe und verblüffte verlässt er die Scholle seines Vaters, zieht in die Stadt, wird wortlos, wird Proletarier. In Rom aber erstand mittlerweile ein neuer Adel, noch räuberischer und wüstet wenn möglich als der alte, die Goldbarokrie, die Gilde der "Ritter", wie sie sich nennen. Diese tragen "Weltjagd" im neu gebildeten Weltstaat. Die Ausdeitung wurde zum reinsten Raubbau. Sie wird auf größtem Feste getötigt. Man zog Getreide von Aegypten herein — das war billig —, machte Brot und gefüllte und fütterte mit ihm den alten Röbel, den man — man lebte noch immer im "Rechtsen" — als Stammesmensch missbrauchte. Der Bauer aber, der nicht mehr lanturieren konnte, erstarb, verzerrte fast gänzlich. Er war er erst Röbel, dann wurde er völlig enteignet und zog nach Rom, half dort die brotlose Menge vermehrten. Grund und Boden wurden kapitalisiert und in den Großbetrieb überführt. Der Acker stand dahin. Die Viehzucht auf Weideland in größtem Stil getötigt, war lohnender, bequemer. Daneben richtete man gewaltige Plantagen ein, zog die reale Del- und Obstkultur. Das Handwerk aber wurde zur Manufaktur. Altbürokrat war der Staat die Arbeitskraft, die mit der des "freien" Proletariats verglichen, die billigste war. In Rom aber wuchsen Elend und Arbeitslosigkeit zu ungeheuren Missstand an. Teils saufenzten man, ließ sich bestechen, teils ward man Soldner und führte den Herrschenden ihre manningssachen Kämpferie an den äußersten Grenzen des Reiches. Rom selbst verlor, soweit es sich das leisten konnte, seine Macht.

Es weiterleuchtete. Die Röbel, die entrichteten, bedrängten, "Bundsgenossen", erhoben sich. Das römische Geldstück rollte. Sie wurden vereinigt, gesiegelt. Der Donner brachte drohender. Der Röbel der Stadt selbst erhob sich, verlangte ein festes Brot, den Wohnsitz, die Scholle zurück. Von Röbel man noch leichter, vergrößerten zogen durchs Land. Die Soldaten hatten sich freigemacht, plünderten, sengte, erhob die Feldherrn und stürzte sie, bedrohte Stadt und Senat mit ihren Fortbewegungen, stob aneinander und hollte sich von neuem, eine letzte Gefahr. Wer aber tat Arbeit in jener Zeit, wirkliche, wahre Arbeit? Der legte Stadt, eben die Elenden, denn jene Klasse, die die Märkte füllte, schwand und politisierte, umwandelnd und gefaust, sie stellte nicht die legitime Stufe dar, zu der das Elend jener Welt hinabtaumeln konnte.

Die Arbeitssklaven, die eigenlichen "Mehrwerthesse" also des Ackerbaus, waren die Elenden. Man musste Platz gesetzen haben, jene Kapitel, wo von der Mutter der Arbeitssklaven im romanischen England gesprochen wird, um einen Elend zu begegnen, das sich mit jener Herrlichkeit der Armen hält. Keinerlei "Konsolidierung" kann kommen. Konsolidierung, Konsolidierung, machen sie ihrer Heimat, den alten Acker, Kleinstadt, Gemeinde, entführt. Seeräuber und sonstiges Schändliche, mehr im Zustand römischer Großstädte, verschoben sie — Röbelwaren. Der Elende hat durchaus Sache.

Und wie kam das? Die Stadt war eben eine andere geworden, die alte Freiheit bröckelte ab. Zunächst ließ sich der Ackerarbeiter, dessen

unjerer Zusammensetzung der Löhne in Nr. 41 der "Vergarb-Ztg." einwandfrei ergibt. Danach schwankten die Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter pro Schicht in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im 2. Viertel 1914 zwischen 1,24 Mk. und 2 Mk., im 2. Viertel 1919 zwischen 3,59 Mk. und 7,37 Mk.; die der weiblichen Arbeiter im 2. Viertel 1914 zwischen 2,28 Mk. und 8,18 Mk. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die jugendlichen wie auch die weiblichen Arbeiter seit Ausbruch des Krieges immer mehr zu Arbeiten verwandt wurden, die vordem kräftige und höher bezahlte Arbeiter verrichteten.

Vor dem Kriege war die Frauenarbeit hauptsächlich auf Oberschlesien beschränkt. Im Muhrgebiet, Saargebiet, Niederrh. Steinkohlenbergbau wurden überhaupt keine Frauen beschäftigt. Nach und nach hat sich die Frauenarbeit während des Krieges überall eingebürgert. Im Muhrgebiet war sogar geplant, die Frauen auch unterirdisch zu beschäftigen. Nur infolge des entschiedenen Einspruchs der Bergarbeiterverbände wurde davon Abstand genommen. Aber schon die Erfache, das geplant wurde, die Frauen auch unterirdisch zu beschäftigen, spricht für den Kulturstand in Betracht kommenden Kreise. Natürlich dachten diese Kreise nicht davon, ihre Frauen und Töchter in die Grube zu schicken. Nur an die Frauen und Töchter der Arbeiter

Transporte von Lebensmitteln häufen sich in den nächsten Wochen; die Kartoffeln müssen vor dem Frost in die Städte gebracht werden, die Käbenerie steht vor der Türe und es muss genügend Getreide in die Lager gebracht werden, um für den Winter Brot zu haben. Es bedarf gerade deshalb der Anstrengung aller Kräfte, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Die Grundlage bildet eine ausreichende Kohlensförderung. Die Eisenbahnverkehren müssen mit Hochdruck läuft sein, die dort in Reparatur befindlichen Lokomotiven und Wagen möglichst schnell herauszuschaffen. Im Transportgewerbe darf keine Störung eintreten, weil zunächst die Produkte zur Bahn und von der Bahn wieder den Händlern und dem laufenden Publikum zugeführt werden müssen. Dass natürlich auf dem Lande jeder einzelne seine Kraft hergeben muss, um Kartoffeln und Milch zu ernten, Getreide zu dreschen und sonstige notwendige Arbeiten zu verrichten, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Wenn es möglich ist, die Transport schwierigkeiten zu überwinden, kommt auch unsere verarbeitende Industrie wieder genügend Kohlen und Rohmaterialien, so dass Fleisch, Marmelade, Margarine und dergleichen hergestellt werden können. Mögen alle Bevölkerungsschichten sich des Ernstes der Situation bewusst sein. Wenn im Winter die Versorgung uns Schwierigkeiten machen würde, dann müsste sich jeder Einzelne fragen, ob er diese nicht durch sein Verhalten mit verschuldet hat. Jetzt arbeitet jeder einzelne nicht nur im Gefünteresse, sondern für sich und für die Sicherstellung der Ernährung seiner Familie.

Der Neuausrichtung einer Zollgrenze im Westen

reden Reichsfinanzminister und Reichswirtschaftsminister in letzter Zeit energisch das Wort. Mit Recht. Diese Förderung müssen wir auch vom Arbeitstandpunkt aus unterstützen. Was jetzt, dass dieser oder jener sich auch gerne etwas kostet, Salat, Schokolade, Tee oder einige englische oder amerikanischezigaretten beschafft, aber die meisten werden sich der Wirkung ihrer Handlungswünsche nicht bewusst sein. Jede Ware, die heute ins Ausland wandert, drückt auf den Stand unserer Volksauf und gestaltet diese noch ungünstiger, als sie es ohnedies schon ist. (Eine Ware ist im Auslande heute noch 15% wert.) Wir können dann um so weniger lebenswichtige Produkte kaufen oder müssen diese um satauer bezahlen. Es ist jeden der Gewiss der genannten Produkte zu gönnen, aber im volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, diese Gewisse aufs äußerste einzuschränken. Wir sind fast fünf Jahre ohne diese Dinge ausgekommen, es muss schließlich auch noch einige Zeit länger gehen. Die Einführung von Zeit, Fleisch, kondensierter Milch, Textilwaren und Rohstoffen, ist viel notwendiger, sowohl für die gesamte Bevölkerung, als auch für unser Wirtschaftsleben. Die Milliarden, die jetzt für Luxusartikel, Gemüsemittel und Schlechterien ins Ausland wandern, die Gebirke, die Schieber und Schlechthändler für Verstellung an der Grenze aufzubinden müssen, können wir besser Ernährung wahrhaftig besser gebrauchen. Wenn es so weitergeht, und die Geldabwendung nach dem Auslande für nicht lebenswichtige Dinge zunimmt, werden wir bald kein Geld und keinen Kredit mehr haben zum Einkauf von Lebensmitteln. Wir blockieren uns dann selbst, vielleicht schlimmer, als es England in den vierziger Jahren vermocht hat. Lebensmittel sind notwendig zum Weiterbau unserer Industrie. Diese Duren, die die Regierung beachtet, gehen nicht durch die Hände der Schieber, sondern über unsere Hosen und Umschlagsläden und beladen somit diese und damit den soliden Handel und Werthe. Daraus sollte jeder beim Kauf von Schnappzetteln, von Kurzgegenständen und Gemüsemittel aus dem Auslande denken. Man täuscht sich, wenn man glaubt, sich damit einen Dienst zu erweisen. Der Verbraucher mag beim Genuß dieser Dinge ein Gefühl der Befriedigung haben, aber wenn er an die Konsequenzen denkt, müsste ihm der bittere Weingeschmack aufstoßen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1918 und 1919.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ergebnisse der preußischen Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1919. Die Produktion an Steinkohle blieb dank um 287 Mill. T. o. oder 16,18 Prozent weniger gefördert werden als in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs. Dabei ist die Betriebsziffer in beiden Produktionszweigen gestiegen. Im Steinkohlenbergbau waren in diesem Jahre 489 218 Personen beschäftigt, das sind 65 621 mehr als im Vorjahr, während die Zahl der im Braunkohlenbergbau Beschäftigten um 18 266 auf 55 571 gestiegen ist. Die Förderungsergebnisse gestalten sich folgendermaßen:

Betriebene Werke	Steinkohlen in Tonnen	Betriebene Werke	Braunkohlen in Tonnen
1918	286	80 097 002	306
1919	292	51 323 319	307

Die Halbjahrsübersicht der amtlichen Statistik spiegelt die verhältnismäßigen Wirkungen, die die Streiks und die Verschärfung der Produktionsbedingungen durch den Staatsbau während des Krieges, insbesondere im Steinkohlenbergbau gezeigt haben. Hinsichtlich der Vermehrung der Betriebsziffer ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Zugang der Arbeitnehmer in all den Braunkohlenrevieren während des ersten Halbjahrs fortlaufend zu verzeichnen war, so dass eine große Anzahl von Arbeitern in den Halbjahrsstatistik mit angeführt sein dürfte, die nur einen kleinen Teil der sechs Monate tatsächlich beschäftigt waren. Aus diesem Grunde wäre eine Berechnung der Förderung auf den Kopf der Betriebsziffer irreführend.

Das kann aber über den Tatbestand des außerordentlich hohen Produktionsausfalls von mehr als ein Drittel der gesamten Förderung an Steinkohlen nicht hinwegtäuschen. Unter sämtlichen Oberbergämtern bestreitet weiß nur der Bezirk Breslau eine bedeutende Steigerung der

Mann angewachsen war. Bald wurden unerhörte Greuel verübt. Bedrückt und Gedrückt weiterseiten. Gefangene Slaven wurden ans Kreuz gefesselt, gefangen Römer zum Fechterspiel gezwungen. Blinder und Taub, die Bereicherung des einzelnen trat alsbald in den Vordergrund. Der große Geschäftspunkt, der der Verfeinerung der Klasse aber, hörte bei der Masse der Slaven auf zu gelten. Durch herrschte in Rom, beide Konzilien, die höchsten Beamten des Staates also, wurden gegen die Slaven ausgetan. Diese hatten sich inzwischen getrennt. Der eine Haufe, hauptsächlich Gallier — man sieht schon hier die Schwierigkeit internationaler Zusammenarbeit bei ungeschicktem Standpunkt der Masse — zog gesondert dahin und plünderte auf eigenem Hauft. Er wurde gefasst und gefangen. Zwischen erobert Spartacus saß ganz Italien. Hoch stand er über seinem Anhang. Ihm schwebte das Interesse des Ganzen vor. Er sorgte für die gerechte Verteilung der Beute, trat, wo er konnte, gegen die unruhigen, ja schädlichen Greuel auf. Er wollte die italischen Städte gewinnen. Jetzt mitslang das. Dann plante er, nach Norden, zur Alpengrenze, zu ziehen, um seiner Schar den Weg zum Schwarzen freizuhalten. Man sah, er begann, an der Eroberung und Behauptung Italiens zu verzweifeln. Die Slaven aber zwangen ihn zubleiben. Sie mochten das reiche Land nicht missen. Und immer organisierte er. Er bildet mit auszugsreichen Pferden eine Kavallerie. Als er den Hasen Thurius erobert hat, tritt er mit Schiffen in Verbindung zwecks Besatzung von Eisen und Kupfer zur Waffenschmiedung. Dann will er Rom belagern, einen entscheidenden Schlag zu tun. Auch hier ist ihm sein Anhang hinderlich, denn ein so langwieriges Unternehmen nicht paßt. Die Belagerung unterbleibt. Es hätte nur an den Slaven gelegen, zu ziehen. So aber gewann Rom Zeit: Ein neues Heer wird aufgestellt, der Oberbefehl dem Kaisers, dem reichsten Mann Italiens, übertragen. Dieser bekämpft die Büchsenfeuer zunächst in den eigenen Reihen und hat Erfolg; denn auch hier hat das Vorgehen der Slaven erblittert, abschreckend gewirkt. Und wieder ziehen diese getrennt einher. Mehrere Scharen werden gestellt, besiegt. Auch Spartacus wird arg bedrängt. Er zieht nach Süden, plant, auf Booten nach Sizilien überzufahren und die hier nach ruhigen Slaven zu gewinnen. Doch Kaisers blockiert ihn zu Wasser und zu Lande. Er scheint verloren. Da, in kürzlicher Winteracht — ähnlich wie einst am Besuw — durchbricht er vollkühn die Reihen der Feinde. Noch einmal wird er der Schrecken Italens. Spartacus kämpft in tausend Schlachten. Man sollte ihm Verstärkungen senden, aus Spanien, aus Macedonien. Aber die Slaven überpassen wiederum die gute Gelegenheit, aus wiederum den gleichen Gründen wie bisher. Sie werden geschlagen. Noch einmal wird Spartacus zurückgebracht. Dann kommt der Endkampf. Spartacus weiß, es ist der letzte. Vor der Schlacht stößt er sein Pferd nieder. Seine Brüder folgen ihm. Er stirbt, wird bestimmt, sinkt in die Erde, führt die Lanze auch jetzt noch und stirbt den Tod des freien Mannes. Mit ihm sterben auch seine Freunde. Der Rest wird gefangen und ans Kreuz gefesselt. Von 6000 stirbt man, die die Wandströmen säumen. Ganz wenige entfliehen. Auch sie wurden vernichtet.

Endete Spartacus, ein edler Mann, und mit ihm der Slavenkrieg. Er trug der Freiheit keine Früchte. Ein Menschenalter später und Rom war eine Monarchie, das Rom der Kaiser geworden.

Braunkohlenförderung auf. Diese Mehrförderung hat aber mit 650 000 T. o. auf das Gesamtangebot nur einen verhältnismäßig geringen Einfluss. Sie verdient gleichwohl eine besondere Erwähnung deshalb, weil sie 56 Prozent beträgt. Die Betriebsziffer ist im schlechtesten Braunkohlenrevier fast auf das Doppelte erhöht worden. In den letzten Wochen werden wieder steigen die Provinz- und Betriebsziffern gemeldet. Das ermutigt an der Hoffnung, dass der Tiefpunkt der Krise, besonders in der Kohlenförderung bereits überwunden ist. Die Wirkungen des Förderungsgeschehens im ersten Halbjahr werden aber bei dem erhöhten Kohlenbedarf der Häfen und der Industrie und besonders auch infolge der Lieferungsspitze an die Entente noch lange spürbar sein. Schon jetzt hält der Abtransport der Kohle mit der steigenden Förderung nicht mehr Schritt. Es muss alles aufgebaut werden, um hier endlich Ordnung zu schaffen. Sonst wird mit einer dauernden Erhöhung der Förderung nicht zu rechnen sein.

Gesteigerte Ruhrkohlenförderung.

Die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 15. Oktober berichtet: „Infolge der Sparmaßnahmen der Eisenbahnverwaltung ist in der vorigen Woche eine Besserung in der Brennstoffabschiffung zu verzeichnen. Die Felskesseln, die in der vorangegangenen Woche in etwa gleicher Höhe mit der Wagengestellung standen, sind 12 500 Wagen täglich herabgesunken und in den letzten Tagen auf etwa 9000 Wagen zurückgegangen. Im Werktagsdurchschnitt wurden in der letzten Woche 14 900 Wagen gestellt, während 10 200 Wagen fehlten. Infolge weiterer Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung, die zugunsten der Brennstoffabschiffung eingeleitet worden sind, steht zu erwarten, dass in den nächsten Tagen eine weitere Besserung eintrete und im größeren Umfang auch von den Hafenbeständen, die infolge der schlechten Wagengestellung der letzten Wochen auf 780 000 Tonnen angewachsen sind, abgelaufen werden kann.“

In der zweiten Oktoberwoche wurden noch diesem Bericht durchschnittlich 14 200 Wagen täglich gestellt, während 10 200 Wagen fehlten.

Insgesamt wurden mithin täglich durchschnittlich 25 200 Tonnen angefordert.

In der zweiten Oktoberwoche des bisher bestehenden Betriebsjahr 1913 wurden täglich durchschnittlich 29 645 Wagen angefordert und gestellt. Demgegenüber ist die Förderung im Ruhrbergbau wieder verhältnismäßig hoch. Jetzt liegt es hauptsächlich an den Transportsmitteleinheiten, die es ihm ermöglichen würden, seine persönlichen Wünsche und Ansprüche an das Leben erfüllt zu sehen, ohne die Gütererzeugung beeinträchtigen zu müssen.

Welches auch der Redner sein möge, der so zur Masse spricht, er ist sicher, damit ungeheure Erfolg zu erzielen. Es ist der Instinkt der Massen, besser leidenden Pege der Straße, der darin triumphiert; denn er kennt nur einen Gedanken: Hass, und somit hofft er auch die Produktion und in unverantwortlicher Höhe auch die Arbeit. Das ist das Resultat längst vorangegangener unfaulischer Lüge und des ununterbrochenen Unzufriedenheit zum Hass gegen die Wahrheit. Alle wahren Freunde der Arbeiterschaft müssen gegenwärtig den Mut haben, sich nicht von ihren Organisationsverbindungen abdrängen und durch jene Masse beherrschen zu lassen. Sie sollen ihre Sorgen, unverhindrlich für alles Gefahren und als Verleumdung, dass diejenigen, die sie behaupten, es sei anfangs, bis zu verzeihen und wenig zu erzeugen, die Arbeiterschaften und ihnen eine Zukunft unvergänglicher Leiden und Entbehrungen vorsetzen. Nur heißt es, der Masse zu sagen, es ist immer wieder einzurügen, dass jeder einzelne zu gleicher Zeit Erzeuger und Verbraucher und das die unverhindrliche Weiterentwicklung der Erzeugung unbedingt nötig ist. Dass es schon nicht möglich ist, die gewöhnlichen natürlichen Bedürfnisse jedes einzelnen zu befriedigen, ohne in normaler Weise zu produzieren, und das seitdem unmöglich daran gedacht werden kann, den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen, wenn man nicht zu gleicher Zeit im Allgemeinen die produktive Leistung des einzelnen steigert. Nur heißt es, laut Aussatzurufen, dass die rein politische Revolution, die den Hass der Masse unbeherrschbar, unmöglich ist, das soziale Problem, dessen leichteste Lösung der Krieg unabwendbar gemacht hat, auch weiter zu lösen. Nur ist es, der Masse immer und immer wieder zu sagen, dass die Revolution, die vorbereitet werden muss, die wirtschaftliche Revolution ist, und dass diese nicht in der Straße durchgeführt werden wird durch eine entfesselte, nicht denkfähige Menge, die nur zerstört aus Lust an Zerstörung und Plünderung. Dass dagegen in der Wirklichkeit eine wirtschaftliche Revolution ihre Kraft in der Arbeit findet und sich fördert, fortwährend und erfüllt durch eine verstärkte Gütererzeugung auf den Feldern, in den Werkstätten und Fabriken, durch eine verbesserte Anwendung aller wirtschaftlichen und sonstigen Produktionsmethoden.“

Aus den Unternehmerverbänden.

Gegen den Gesetzentwurf über die Betriebsräte.

Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veranstalteten am 21. September in Berlin eine Amtshandlung gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zu einem Gesetz über die Betriebsräte, an der, wie die Unternehmepreise mitteilte, „die Gesamtheit der in Deutschland bestehenden Industrieverbände und Vereinigungen“ teilnahm. Auf Anregung des Vorstehenden Dr. Torge wurde ein Ausschuss von elf Herren gebildet, der die Aufgabe erhielt, mit den Abgeordneten der Nationalversammlung in Verbindung zu bleiben und mit ihnen über die Frage des Betriebsratgesetzes zu beraten. Dr. Torge wandte sich gleichzeitig an Kreisen der Industrie vertretene Ansicht, dass man den ganzen Gebieten des Gesetzes ablehnen müsse. Dadurch werde man nach Lage der Betriebsräte die Schaffung des Gesetzes niemals verhindern, sondern einer Fassung zur Annahme verhelfen, die durch die Mitarbeit der Verbündeten der Industrie verhindert werden müsse. Dadurch werde man nach Lage der Betriebsräte die Annahme verhindern, die durch die Mitarbeit der Verbündeten der Industrie in gewissem Grade bedroht werden könnte. Auch die Form, in der der Staaten austausch den Gesetzentwurf gebracht habe, enthalte noch verschiedene Bestimmungen, die geradezu verhindert für das deutsche Wirtschaftsleben werden könnten. Über die Schritte klar werke, die getan werden müssen, um den Gesetzen zu begegnen, die aus einer Annahme des Entwurfes in seiner jetzigen Form für das deutsche Wirtschaftsleben notwendig, erwähnen Form für das deutsche Wirtschaftsleben notwendig, erwähnen werden.

Der zweite sichvertretende Vortrag des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Karl Friedrich v. Siemers, behandelte die Frage der Entlassung und Wiedereinstellung. In einzelnen Industriebetrieben seien überreiche Abschreibungen getroffen worden, durch die die Begehrlichkeit der Arbeiter gereizt worden sei. Die Macht der Regierung, die Frage auf gesetzlichem Wege einer Lösung einzugehen, sei angenommen empfohlen worden. Die Industrie sei an die Arbeit gegangen mit dem Wunsche, mitzuarbeiten an einem Gesetz, das die notwendige Ruhe endlich bringen sollte. Der nach der ersten Lesung umgearbeitete Entwurf enthalte jedoch keine Berücksichtigung der Eindrücke der Industrie. Im Gegenteil seien Erschwerungen hinzugekommen worden. Gerade dieses Gesetz bringe nicht die Ruhe, sondern bilde eine Quelle für neue Unruhen und Stoff für Agitationen in den Betrieben. Das sei das größte Ubel. Der Redner ging dann noch auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs ein.

Fabrikbesitzer Otto Morath-Bittau, Vorsitzender des Verbandes sächsischer Industrieller und Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, führte unter anderem aus, dass das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr weit von der Katastrophen entfernt sei. Durch viele Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes werde das Zusammensetzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gefordert, sondern dass sie ausgelöscht werden, nur eine Formlosigkeit sei. Man glaubte daher die Bedingungen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftskongresses erfüllt und hat die den Internationalen Bund angeschlossenen Gewerkschaften aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

erner wurde beschlossen, in Washington ein Bureau einzurichten und die Arbeitervertreter und ihre Berater vor Zusammentritt der Konferenz zu einer Verbreitung zusammen zu berufen.

Zur die Zwecke des Amsterdamer Bureaus soll ein Haus angekauft werden. Am 1. Januar ab soll ein Bulletin in französischer, englischer, deutscher und spanischer Sprache herausgegeben werden; für später wird in Russisch genommen, noch eine slawische Sprache und die italienische hinzugezogen.

Das Bureau wird monatlich zusammenkommen; die erste Zusammenkunft des Vorstandes soll im März 1920 stattfinden. Wegen des Standes der Sozialistierung in den einzelnen Ländern sollen den Landeszentralenfragabogen zugeschickt werden. Voraussend eine Untersuchung der Betriebsräte in Deutschland werden Schritte eingeleitet; auch soll versucht werden, eine Fassung der Lage der Gewerkschaften in den Balkanstaaten herzuleiten.

An die französische Regierung und den Obersten Rat der Entente soll wegen schlimmer Entzündung der Kriegsgefangenen herangetreten werden.

Die argentinischen Gewerkschaften wurden in den Internationalen Bund aufgenommen; die beiden aufwändigen Vertreter Argentiniens wurden erachtet, auf den Anschluss der Gewerkschaften der übrigen Südamerikas hinzureichen. — Die nächste Sitzung soll am 11. Dezember stattfinden.

sagte er Ihnen, die Wahrheit zu suchen und zu sagen; Wut bedeutet, sich nicht dem Gesetz der triumphierend vorübergehenden Lüge zu beugen und unsere Seele, unseren Mund und unsere Hände nicht zum Echo törichten Beifalls zu machen.“

Nun ist es aber eine Wahrheit für alle diejenigen, welche denken können, dass auf die Unzufriedenheit, von der die Massen durchsetzt werden, alle einzeln und allein auf die Erhöhung der Löhne hinauslaufen. Lösungen nicht nur ohne Einfluss sind, sondern auch im absoluten Gegenseitig an den natürlichen wirtschaftlichen Gesetzen stehen. Es ist unabhngig, die gegenwärtige Form der Güterproduktion und -verteilung einzufordern, wenn man eine wirtschaftliche und dauerhafte Besserung erzielen will, und man kann und soll dazu gelangen durch die Macht der Organisation. Eine Stunde wird jede durch die Arbeit errungen. Lohnhngung unmittelbar verfolgt von einer mindestens gleichwertigen, meist jedoch noch höheren Betriebssteigerung der Lebenshaltung. Es ist gegenwärtig so leicht, den Beifall der Masse zu erringen, wenn man ihren natürlichen Instinkten schmetzt. Herz und Hirn der einzelnen Individuen ist erfüllt von Egoismus und Hass und von nichts als Hass. Es erzeugt einen tiefen Slothismus und Egoismus und eine mitleidige Abstossung des moralischen Empfindens, die wiederum den Glauben erweckt, dass eine unauslöschliche Erhöhung der Löhne auch eine Bereicherung des einzelnen bedeutet. Deshalb jagen auch die Massen, wenn man ihnen vor einer Erhöhung der Löhne spricht und ihnen antwortet, ihre Produktion nicht zu erhöhen oder sie gar zu beschleunigen. Es ist leicht, freudischen Erfolg zu erzielen, wenn man den Versammlungsbesuchern erzählt, dass Güter in Überfülle da seien und dass jeder ohne Einschränkung verzeihen, seinen Wohlstand erhöhen und Löhne durchsetzen kann, die es ihm ermöglichen würden, seine persönlichen Wünsche und Ansprüche an das Leben erfüllt zu sehen, ohne die Gütererzeugung beeinträchtigen zu müssen.

Welches auch der Redner sein möge, der so zur Masse spricht, er ist sicher, damit ungeheure Erfolg zu erzielen. Es ist der Instinkt der Massen, besser leidenden Pege der Straße, der darin triumphiert; denn er kennt nur einen Gedanken: Hass, und somit hofft er auch die Produktion und in unverantwortlicher Höhe auch die Arbeit. Das ist das Resultat längst vorangegangener unfaulischer Lüge und des ununterbrochenen Unzufriedenheit zum Hass gegen die Wahrheit. Alle wahren Freunde der Arbeiterschaft müssen gegenwärtig den Mut haben, sich nicht von ihren Organisationsverbindungen abdrängen und durch jene Masse beherrschen zu lassen. Sie sollen ihre Sorgen, unverhindrlich für alles Gefahren und als Verleumdung, dass diejenigen, die sie behaupten, es sei anfangs, bis zu verzeihen und wenig zu erzeugen, die Arbeiterschaften und ihnen eine Zukunft unvergänglicher Leiden und Entbehrungen vorsetzen. Nur heißt es, der Masse zu sagen, es ist immer wieder einzurügen, dass jeder einzelne zu gleicher Zeit Erzeuger und Verbraucher und das die unverhindrliche Weiterentwicklung der Erzeugung unbedingt nötig ist. Dass es schon nicht möglich ist, die gewöhnlichen natürlichen Bedürfnisse jedes einzelnen zu befriedigen, ohne in normaler Weise zu produzieren, und das seitdem unmöglich daran gedacht werden kann, den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen, wenn man nicht zu gleicher Zeit im Allgemeinen die produktive Leistung des einzelnen steigert. Nur heißt es, laut Aussatzurufen, dass die rein politische Revolution und den Hass der Masse unbeherrschbar, unmöglich ist, das soziale Problem, dessen leichteste Lösung der Krieg unabwendbar gemacht hat, auch weiter zu lösen. Nur ist es, der Masse immer und immer wieder zu sagen, dass die Revolution, die vorbereitet werden muss, die wirtschaftliche Revolution ist, und dass diese nicht in der Straße durchgeführt werden wird durch eine entfesselte, nicht denkfähige Menge, die nur zerstört aus Lust an Zerstörung und Plünderung. Dass dagegen in der Wirklichkeit eine wirtschaftliche Revolution ihre Kraft in der Arbeit findet und sich fördert, fortwährend und erfüllt durch eine verstärkte Gütererzeugung auf den Feldern, in den Werkstätten und Fabriken, durch eine verbesserte Anwendung aller wirtschaftlichen und sonstigen Produktionsmethoden.“

Knappheitliches.

Knappheitliche Forderungen der niederschles. Bergarbeiter.

Die Knappheitskonsferenz des Bezirks Niederschlesien, die am 12. Oktober in Hermendorf lagte, nahm Stellung zur freien Vertragswahl. Knappheitsältester Bergmann, der an den Verhandlungen zwischen den Vertretern des Knappheitsvertrages und der Vertragskommission der Kärtze teilgenommen hatte, gab hierüber einen Bericht. Aus seinen Aussführungen ging hervor, daß auch die freie Vertragswahl sowohl für die Kärtzenmitglieder, wie auch für die Kärtze Voraussetzung ist, die sie bringt. Nach Aussprache trat die Konferenz für die freie Vertragswahl ein, sprach aber die Erwartung aus, daß dadurch das Vertrauen größter Arzt und Kärtzenmitgliedern ein besseres werden möge und daß viele Kärtze die Beendigung der Kärtzen pflichtig machen ausüben werden. Knappheitsältester Schmid erläuterte verschiedene Vorstandsbefreiungen, die in den Zeitungsberichten nicht so verständlich geschildert werden konnten, weil die Berichte wegen Raumangst kurz gehalten sein müssen. Weiter wurde Stellung genommen zu dem niedrigen Kärtzengehalt, das jetzt an Kärtze geahndet wird. Nach erfolgter Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

"Die am 12. Oktober tagende Knappheitskonsferenz des Bezirks Niederschlesien spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Reichsregierung keine Maßnahmen getroffen hat, eine gesetzliche Verordnung zu schaffen, die den Grundlohn zur Berechnung des Kärtzengehalts erhöht. Die Kärtzengehalte stehen zum größten Teil um 200 Prozent gegen die Arbeitseldöne auf und die Arbeitgeber haben keine Handhabe, ein höheres Kärtzengehalt zu erreichen, weil dazu die gesetzlichen Bestimmungen fehlen. Not und Elend ist die Folge für diejenigen, die gewonnen sind, kann zu seien. Durch die Organisation der Bergarbeiter ist vor längerer Zeit der Antrag bei der Reichsregierung gestellt worden, den Grundlohn zur Berechnung des Kärtzengehalts durch Verordnung zu erhöhen. Deshalb erwarten die niederschlesischen Knappheitsältesten, daß die Reichsregierung dem Wunsche Rechnung trage und baldmöglichst den Grundlohn erhöht."

Die Frage, wann die erhöhten Wochentrimmenunterstützungen gezahlt werden, wurde dahin beantwortet, daß die betreffende Verfügung im "Reichsgesetzblatt" noch nicht veröffentlicht worden ist und ein Termin zur Zahlung noch nicht feststeht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Achtung, Betriebsräte der rheinisch-westfälischen Zechen.

Von einer nicht kleinen Anzahl Betriebsräten sind mit Beschränkungen über sehr schlechte Wagenstellung zugegangen. Danach sind in letzter Zeit manchmal bis zu einem Drittel der nötigen Eisenbahnwagen ausgeblichen. Was das für eine Störung im Betriebe und für eine Behinderung der Förderung bedeutet, brauche ich hier nicht darzulegen. Diese Störung ist um so schlimmer, weil sich auch nach den Zeugnissen von Betriebsleitern, die Kohlenförderung pro Mann und Schicht schon vor Wochen erfreut gehoben hatte. Diese Verbesserung kann vollständig nur ausgenutzt werden, wenn es an Eisenbahnen zum Abtransport der Förderung nicht fehlt.

Zur Erörterung dieses schweren Uebelstandes hatte ich am 6., 7. und 8. Oktober mit den Essener Eisenbahndirektion, mit Vertretern der Eisenbahner- und Beamtenverbände und mit der Leitung der Binnenschifffahrtsorganisation (Abt. des Transportarbeiterverbandes) eingehende Besprechungen, wobei auch die Beschwerden der Zechenbetriebsräte über sehr schlechte Wagenstellung eingehend erörtert wurden. Schließlich stand ich den Vertretern der Betriebsorganisation volles Verständnis für die kritische Sachlage, und es wurden eine Reihe von Maßnahmen durchgesprochen. Ueber dasselbe Thema: Wagenmangel in den Koblenzgrubenbezirken, wurde am 10. Oktober in Berlin mit dem Betriebsrat Eisenbahnumister und seinen zuständigen Delegierten beraten, wobei ich die Einhaben und Beschwerden der Zechenbetriebsräte gleichfalls zur Erörterung brachte. Ihre Befriedigung wurde anerkannt und zugesagt, mit allen Kräften die Wagenstellung für die Zechen zu erhöhen. Ich teile dies den Kameraden in den Zechenbetriebsräten auf diesem Wege mit, da es mir nicht möglich ist, jedem Betriebsrätebrieflich Bescheid zu geben. Es handelt sich ja auch um eine Angelegenheit, die alle Bergarbeiter, im weiteren die ganze Bevölkerung angeht. Heute ist das dringendste Gebot der Stunde: Schleunigste Verbesserung unseres Transportsystems, damit wir die Kohlenförderung vollständig abschaffen und die Massentransporte von Lebensmitteln (Kartoffeln!) den Industriebezirken und Großstädten aufzuführen können, ehe der schlimme Winterstoß beginnt. Die Kollegen von den Eisenbahnerorganisationen wissen auch, daß es nun darauf ankommt. Arbeiten wir hand in Hand! — Otto H.

Mehr Rechte den Betriebsräten.

Unsere Kameraden vom Betriebsrat der Zeche Holland I II hatten nach Berichtigung der Zeche ihre in Nr. 2 der "Bergard.-Ztg." gemachten Angaben voll und ganz aufrecht. Wenn in der Berichtigung der Zeche von einer Untersuchung der Angelegenheit und Gleichzeitigkeit der Behauptungen gesprochen wird, so ist unser Kameraden davon nichts bekannt. Wenn überhaupt etwas untersucht worden ist, dann mügten unsere Kameraden als Ankläger mit herangezogen werden, andernfalls kann man doch wohl zuliegen von einer Unterjuchung der Angelegenheit sprechen. Dann wird die Auseinandersetzung gestromen, welche vor der Essener Staatsammer wiederkehrt. Unseren Kameraden hat diese Tropfung noch keine sichtbare Racht gebracht. Ein Prozeß wegen Beleidigung geht u. E. vor das Schöffengericht, aber nicht vor die Strafammler, es sei denn, daß ein Staatsanwalt die Anklage in öffentlichem Interesse erhält. Welches öffentliche Interesse soll aber hier vorliegen? Hoffentlich schlägt sich die Staatsanwaltschaft unserer Meinung an und weist die Sache an das Schöffengericht zurück.

Dann wird in der Berichtigung behauptet, der Herr Regierungsrat hätte die angebliche Auseinandersetzung nicht getan. Wir weisen auf die Sitzung selbst zurück. Eine angebliche Sitzung stand am 1. April 1919 in Höhe statt. Anwesen waren außer den Arbeiterverteilern eine ganze Reihe technischer Grubenbeamter. Alle diese Anwesenden als Eigner hinzu stellen, dazu werden auch die Unterzeichner der Berichtigung wohl nicht den Mut haben. Dann was die Einflussnahme des Betriebsrats in die Lohnlisten entstellt: Der Betriebsrat erhält hiermit nochmals, daß uns bisher keine Einflussnahme in die Lohnlisten gewährt wurde, sondern nur Auszüge gemacht werden sind. Darauf ändert auch nicht, daß Herr Güller uns mal die Lohnlisten der russischen Gesetzgebung gezeigt hat. Uebrigens, Herr Güller, waren wir sehr enttäuscht, hierbei Aufklärungen in Blei der zu erhalten, welches wohl nicht üblich ist.

Dann zu der Sitzung des Herrn Güller selbst. Der Herr Professor Güller wurde, ebenfalls wegen seiner "Sozialkompetenz" anderen Menschen gegenüber, im März d. J. von den technischen Grubenbeamten aller vier Schichten zusammen mit dem Herrn Generaldirektor Düsting abgefragt. Die Belegschaften der Schichtenlager erklärten sich mit den Beamten solidarisch. Dieses und der berühmte § 11 des Preußischen, erläutert zur Genüge die Berichtigung der Herren Güller und Oberthum. Richtigstes mehr, Herr Güller, wir nicht weißlich; auch Ihr Herr Kamerad Oberthum wird nicht zu kurz und von uns nichts gescheut bekommen.

Münsterdorf: Job, Schöne, Adler.

Wie die Kohlenförderung zu steigen ist?

Sie werden uns Berichtigung nachziehender Zeitschrift gebeten: Zu der in Nr. 39 der "Bergard.-Ztg." vom 27. Sept. Seite 3, veröffentlichten Notiz unter der Überschrift: "Wie die Kohlenförderung zu steigen ist?" bemerken wir, daß die über den Förderanteil je Kof und Schicht angegebenen Zahlen für 1918 und 1919 nicht ohne Zweifel mit der Leistung des Jahres 1914 verglichen lassen, weil seit dieser Zeit eine wesentliche Erhöhung der Leistung erwartet werden könnte. Nach Berichtigung des Schachtes III im Jahre 1914 sind durch Verkürzung der Anzahl- und Förderwege, sowie Verkürzung der Temperatur- und Feuerwege, sowie Verkürzung der Zeit, die durch den Gewinn an Arbeitzeit zu erwartende Erhöhung des Förderanteils ist für diese Schichtenlage höher als auf 10 Prozent veranschlagt worden. Da den übrigen Schichten der Zeitschrift angehängt, so teilen wir Ihnen mit, daß der Einpendler uns zu der Erklärung ermächtigt hat, daß sich die Angaben nur allgemein nicht auf die Zeche Karlsruhe, Marien-Belegschaft und Südmarien-Zeche

Es ist in allen Fällen schwer, das Leistungsergebnis weit auseinanderliegender Zeiträume miteinander zu vergleichen, weil da die Vorangestellten gewöhnlich nicht mehr die gleichen sind. Aber auch auf Zeche Werne werden sich die Verhältnisse infolge des Krieges nicht günstiger, sondern schwieriger gestaltet haben. Unter dieser Voraussetzung lassen sich sehr wohl Vergleiche ziehen. Der gemachte Einwand wird dieser Tatsache nicht gerecht. Hoffentlich wird sich unser Gedächtnis auch selbst zu der vorstehenden Zuschrift äußern.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Bezirkstokonferenz für den Bezirk Moers.

Am 12. Oktober fand in Mönchengladbach eine Bezirkstokonferenz unseres Verbands statt. Es hatten 25 Mitgliedern 161 Vertreter entsandt, um über das Wohl und Wehe der Verbandsmitglieder zu beraten. Der Bezirkstokonferenz Bismarck ging mit den Bürgern der Freien Vereinigung, welche ihn des Vertrags an den Bergarbeitern beschuldigt hatten, schwer ins Gericht und batte, daß es momentan notwendiger sei als je zuvor, die Einigkeit herzustellen. Es sollte alles ausgeboten werden, um die weitere Verspaltung abzuwenden. Redner schlug unter lauem Beifall der anwesenden Kameraden. In der Debatte sprachen sich alle Kameraden im Sinne des Vortragenden aus. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

"Die am 12. Oktober 1919 in Mönchengladbach versammelten Bergarbeiter, Funktionäre, Ausschußmitglieder und Knappheitsältesten des Bergarbeiterverbandes stellen sich auf den Boden des Rechts und protestieren ganz entschieden gegen den von der Freien Vereinigung den Verbandsmitgliedern gegenüber angewandten Terror, um dadurch deren Austritt aus dem Verband zu erzwingen. Sie beauftragen die Bezirkstokonferenz, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um die Verbandsmitglieder gegen diesen Terror zu schützen. Der Konsortium protestiert gegen die Maßnahmen und den Vertrag der Bergarbeiter durch die Freie Vereinigung, wie sie bei den Verhandlungen mit der Betriebsverwaltung der Zeche Rheinpreußen am 31. August 1919 zu Tage getreten sind. Sie bestreitet die Freie Vereinigung das Recht, als Vertreter der Bergarbeiter mit den Betriebsverwaltungen zu verhandeln. Die Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände ist der anerkannte Fachrat und muß jede weitere Verspaltung der Bergarbeiter mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Die Bezirkstokonferenz spricht der Bezirkstokonferenz in ihrem Verhalten das volle Vertrauen aus und erachtet sie nach wie vor, ihre Tätigkeit im Interesse der Bergarbeiter fortzusetzen. Insbesondere ist jeder Verspaltungsbemühung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beikämpfen. Hoch die Einigkeit aller Bergarbeiter!"

Über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter berichtete Kamerad Husemann und hob vor allen Dingen hervor, daß der Verband durch die jährliche praktische Mitarbeit im Wirtschaftsleben gewaltige Aufgaben zu erledigen habe. Selbige könnten nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es die Bergarbeiter verstehen, die Reihen zu festigen und sich nicht selbst zerstreuen. Er hofft hervor, daß in der Urlaubfrage alles getan werden müsse, um auch diesen Erfolg den unterschiedlichen Bergarbeiter zu kommen zu lassen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

"Die Konferenz beauftragt die Bezirkstokonferenz, bei der Besatzungsbehörde eine gemeinschaftliche Aussprache mit den Unternehmen über die Urlaubfrage herzuzuführen. Zu dieser Verhandlung ist von jeder Schicht mindestens ein Vertreter des Arbeiterausschusses hinzuzuziehen."

Mit einem Appell an die Kameraden, alles dranzusehen, um die Aufgaben des Verbandes zur Durchführung zu bringen und zur tückigen Pflicht, schloß Kamerad Rothe die Konferenz.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Polnische Bergarbeiterverhältnisse.

Die sogenannte Dreikaiserecke, wo die früheren drei Kaiserreiche — Deutschland, Österreich und Preußen — sich berührten, ist der Wendepunkt eines gewaltigen Kohlenfeldlagers, das an Ergebniß fast dem rheinisch-westfälischen Kohlenreichum gleichkommt. Dieses Steinkohlenlager umfaßt die Kohlenreviere von Oberschlesien (Deutschland), Dombrowa (Ruthenien-Polen), Teschen und Kralau (Österreich). Das neue Polenreich ist jetzt bestrebt, dieses Kohlengebiet zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen und es in seine Grenzen einzubeziehen. Die Reviere Dombrowa und Kralau mit den Bezirken Chrzanow, Bielska und Tarnow sind Polen bereits eindreht, in Oberschlesien und Teschen mit den Bezirken Kattowitz und Mährisch-Schlesien soll eine Volksabstimmung über deren Landeszugehörigkeit entscheiden. In Teschen wird die Mehrheit der Bevölkerung für Polen stimmen; sie ist dort zu zwei Dritteln polnisch, zu einem Drittel tschechisch und deutsch. In Oberschlesien werden sich die Großverhältnisse bei der Abstimmung zweimal die Wage halten. Gelingt es aber den Polen, alle Reviere zu einem Ganzen zu vereinigen, dann fällt ihnen eine wirtschaftliche Macht zu, die nicht zu unterschätzen ist. Auf dem Gebiete der Kohlenförderung wird der gesamte deutsche Osten, nicht minder auch das deutsche Österreich von Polen abhängig sein. Daß diese Landesteile dann mit Kohlen sehr hinsichtlich beliefert werden, liegt auf der Hand. Die Kohle wird von den Polen als wirtschaftliches Pressionsmittel gegen die Deutschen verhandelt. Um das zu verhindern, sind Bestrebungen im Gange, alle Kohlenreviere zu einer Industrieregion zu vereinigen, die allen anliegenden Ländern Kohlen in geringerer Menge zu liefern hätte. Nach polnischen Plänen werden diese Bestrebungen besonders von amerikanischen und deutschen Kapitalisten unterstützt. Auf diese Weise wollten letztere ihre alte Herrschaft wieder aufrichten und die polnische Arbeiterschaft in der alten slawischen Abhängigkeit erhalten. Hofft alle Kohlengruben der genannten Reviere sind Eigentum deutscher und ausländischer Kapitalisten. Im Revier Dombrowa steht nur die Warschauer Kohlengeellschaft unter dem Einfluß des polnischen Kapitals. Neben dem französischen Kapital gilt dort als größter Grubenbesitzer hütte v. Hobentonne-Liebringen, ein öberschlesischer Grubenmagnat, der auch in Katowice, Mährisch-Schlesien und Chrzanow einen großen Einfluß auf die Kohlenwirtschaft ausübt. Das ganze polnische Kohlenpotential wird also — schreibt die polnische Presse — von einer internationalen Kapitalistengruppe ausgebaut, wobei die Polen nichts zu sagen hätten. Es sei deshalb nicht verwunderlich, wenn man den öberschlesischen Aufstand auf das Konto des fremden, besonders des deutschen Kapitals setze, das durch ständige Erhöhung der Kohlenpreise und Niedrighaltung der Arbeitserlöse eine ständige Unruhe im Lande erzeugt, das auf diese Weise Regierung und Arbeiterschaft gegeneinander ausspielt. Die deutschen Kapitalisten wollten nichts anderes wie Überherrschen retten. Das ökonomische Leben Polens bedrohten, denn der König der Kohle sei auch der König der ganzen Produktion. Deshalb ruft die polnische Presse zum Kampfe gegen das fremde Kohlenkapital auf. Lebhafte Endes zur staatlichen Enteignung seiner Gruben.

Zu diesen Streiks in Oberschlesien schlagen ihre Waffen auch auf das benachbarte Revier Dombrowa. Die Arbeitsnotiz des täglichen Lebens sind dort viel teurer wie in Deutschland, auch die Lebensmittel sind nicht billiger. Nach mancherlei vergeblichen Versuchen ist schließlich ein Lohnarbeitsvertrag vereinbart worden. Danach werden den unterirdischen Arbeitern folgende garantiierte Minimallöhne gezahlt: Bauer, Zimmerer und Maurer 17 M., Lehrbauer, Reparaturbauer und Schlepper 13—15 M., Schachtarbeiter 10 M., Jugendliche 8—9,50 M. Dazu kommen noch die Familienzulagen sowie die Brüder für Leistung und regelmäßige Arbeit. Der Urlaub beträgt nach einem Jahre 7 Tage, nach zwei Jahren 14 Tage. Alle Arbeitsgeräte und deren Reparaturen werden unentgeltlich geliefert. Im Revier Dombrowa arbeiten ungefähr 35.000 Bergarbeiter. Dabon sind organisiert: 15.000 im freien (sozialistischen) Verband, 2000 im christlichen Verband (vergleichbar mit den Berliner Katholischen Fachabteilungen) und 1500 im polnischen Berufsverband, der unserer polnischen Berufsvereinigung gleichzustellen ist. Da der polnischen Arbeiterschaft haben die freien Gewerkschaften die Führung; so auch unter den Bergarbeitern. Weil der freie Verband sich der Bergarbeiter energisch annimmt, beschuldigen ihn die nationalistischen Schlesischen Bergleute, die sich gegen den Standort des Polenreiches richten und somit mit den schwersten Strafen belegt werden mügten. Sie so schwärzgemachten Behörden, betrachten auch die Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Befreiung ihrer Lage als bolschewistische Unwürde und gehen gegen die "Rädelsführer" mit sehr strengen Strafen vor. So hat der Kampf der mit dem Unternehmertum verbündeten Bergleute gegen die freie Arbeiterschaft den maßigen Formen angenommen, daß es die öberschlesischen Arbeiter wohl wenig kosten wird, für Polen zu stimmen.

Am Ende der Schichtenlager erklärten sich mit den Beamten solidarisch. Dieses und der berühmte § 11 des Preußischen, erläutert zur Genüge die Berichtigung der Herren Güller und Oberthum. Richtigstes mehr, Herr Güller, wir nicht weißlich; auch Ihr Herr Kamerad Oberthum wird nicht zu kurz und von uns nichts gescheut bekommen.

Münsterdorf: Job, Schöne, Adler.

Für die Belegschaften kommt als Organisation die freie Bergarbeiterorganisation mit dem Sitz in Freiburg (Österreich-Schlesien) in Betracht. Alle gegenseitigen Maßnahmen der Grubenverwaltungen werden durch größte Energie zurückgewiesen. Es ist gar nicht daran zu denken, daß dieser erfreuliche Besluß restlos durchgeführt wird.

Ende September fand in Teschen die Generalversammlung des polnischen Bergarbeiterverbandes statt, dem ungefähr 35.000 Mitglieder angehören. Derselbe entstand aus der früheren österreichischen Bergarbeiterunion, aus deren Trümmern sich außerdem noch ein tschechischer und ein deutscher Bergarbeiterverband bildete. Auf der Generalversammlung, zu der auch die polnischen Bergleute der drei ehemaligen Kaiserreiche sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen müssen, um dem Grubenkapital wissentlich standzuhalten, doch mußte man erst das Ergebnis der öberschlesischen Abstimmung abwarten. Seitens der Grubenverwaltung ist nur der freie Verband anerkannt worden. In zwei Reihen ist er schon als Spansorganisations eingeführt; dem werden sich die anderen Reihen nicht entziehen können. Es gelang dem Verband, allen aufgestellten Forderungen Geltung zu verschaffen. Neben der Einführung der achtfürstündigen Schicht wurden die Löhne erhöht, das Altstund- und Brüderstundensystem geregelt sowie Schiedsgerichte, Lohnkommissionen und Arbeiterrichter eingerichtet. Das Ergebnis der dreitägigen Generalversammlung waren folgende Forderungen: Regelung der Arbeiterversicherung durch ein allgemeines Landesversicherungsgesetz mit Einschluß der Bergarbeiter; Befreiung der Bruderschaften; Verbesserung der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau; Arbeiterschaffung des Gruben und aller anderen Mineralien unter Aufsicht einer aus Regierungs-, Unternehmer-, Arbeiter- und Konsumentenvertretern bestehenden Institution; Mitbestimmung in Lohn- und Arbeitsfragen.

Wir wünschen unseren polnischen Kameraden viel Erfolg im Kampfe um die Rechte der Bergarbeiter.

Urlaub für die öberschlesischen Arbeiter.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der öberschlesischen Bergwerke und Hüttenindustrie und der Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen, ist folgende Vereinbarung, gültig vom 1. Januar 1920 ab betr. Erteilung von Urlaub an Arbeiter getroffen worden:

1. Ein jährlicher Urlaub wird unter Fortzahlung des Grundlohnes einschließlich der allgemeinen Teuerungszulagen jedem über 20 Jahre alten Arbeitnehmer gewährt, der am 1. April mindestens zwei Jahre ununterbrochen bei einem Werk des Arbeitgeberverbandes, davon ein Jahr bei der betreffenden Firma tätig war.

2. Der jährliche Urlaub beträgt nach zwei Jahren ununterbrochener Tätigkeit bei einem Werk des Arbeitgeberverbandes 8, nach vier Jahren 4, nach fünf Jahren 5, nach sieben Jahren 6 Arbeitstage.

3. Kriegsbeschädigte, die auf Grund ihrer Kriegsbeschädigung Renten empfangen, erhalten schon dann 3 Tage Urlaub, wenn sie am 1. April 1919 bei der Firma tätig waren.

4. Einberufung zur militärischen Dienstleistung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

5. Die allgemeine Regelung über die Urlaubserteilung an die Belegschaften erfolgt durch die Werksleitung nach Vereinbarung mit dem Betriebsausschuß. Der Eintritt des Urlaubs im einzelnen geschieht nach Bestimmung der Werksleitung. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, gleichzeitig nicht mehr als 4 Prozent der urlaubsberechtigten Belegschaften einer Betriebsabteilung zu beurlauben. Um die Urlaubserteilung in vollen Umfang zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter (auch einer anderen Arbeitergruppe) zu vertreten.

6. Wird Urlaub nicht genommen, so wird eine Entschädigung nicht bezahlt.

7. Willkürliche Feiertage, d. h. solche Schichten, die ohne genügende, von der Betriebsabteilung anerkannte Entschuldigung verfügt werden, werden auf den Urlaub angerechnet und zwar ohne Entlastung. Bei wilden Streiks wird das Urteil auf Urlaub für die nächsten zwölf Monate verwirkt.

8. Wird mit Zustimmung des Arbeiters der Sonntag als Urlaubtag gerechnet, so wird der Sonntag ohne prozentuale Entschädigung bezahlt. Bei Arbeitern, die regelmäßig Sonntagschichten versuchen, rechnet der Sonntag, an dem sie zur Arbeit verpflichtet waren, als normaler Arbeitstag. (Dies gilt d. V. für die Wechselschicht an Hochöfen, Kokereien usw.).